

FB 65  
65.42

16. Okt. 2019  
Sachb.: Frau Göpke  
Tel.: 6575

**FB 10**  
10-33 Frau Schwartz - Hoffmeister

**Kinder- und Jugendzentrum Treff im Bebelhof (TIB)  
Erneuerung der Jugendhütten - Antrag DS-Nr. 19-10997**

Bitte um Mittelübertragung auf 2020

Auf der Basis des geänderten Beschlusses aus der Stadtbezirksratssitzung (Bezirk 132 – Viewegsgarten-Bebelhof) vom 28.08.2019 bitte ich um eine Mittelübertragung der zur Verfügung stehenden Mittel auf das Jahr 2020.

In o.g. Sitzung wurde eine Mittelerhöhung auf 12.000€ beschlossen. Weiterhin wurde darum gebeten, zunächst die Variante 1 (s.u.) umzusetzen, um dann mit eventueller zukünftiger Budgeterhöhung die Variante 3 (s.u.) zu realisieren.

Auszug aus dem Schreiben vom 23. Juli 2019:

Variante 1:

Neubau eines 3x3m großen „Jungenhauses“, Weiternutzung des „Mädchenhauses“ (geringe Reparaturen), Reparatur des alten „Jungenhauses“ und Nutzung als Lager / Ausgabe. Variante bleibt im Budget, aber ist aus baufachlicher Sicht nicht empfehlenswert, da die schlechte Bausubstanz nicht ausgetauscht wird.

Ca.9.000,-€

Variante 3:

Kompletter Rückbau des alten „Jungenhauses“ und Neubau eines neuen großen zweigeteilten Hauses für Jungen und angehängt Lager / Ausgabe. Weiternutzung des „Mädchenhauses“ (geringe Reparaturen). Variante ist mit Budgetüberschreitungen zu realisieren. Eventuell durch Wettbewerb in Preisabfrage noch etwas zu reduzieren.

Ca. 17.500,-€

Die Variante 3 ist jedoch nicht als Ergänzung der Variante 1 auszuführen. Wenn ein kleines „Jungenhaus“ gebaut wird, ist eine nachträgliche Erweiterung des Hauses bautechnisch nicht möglich, da es sich um Blockbauweise handelt. Es könnte dann nur über ein separates „Lagerhaus“ in Erwägung gezogen werden. Die Variante 3 wurde entwickelt, um möglichst kosteneffizient den gesamten Bedarf abzudecken. Es wird darin verfolgt, den Standort des alten „Jungenhauses“ wieder zu bebauen, um Synergieeffekte im Bereich Fundamentrückbau und Neubau zu nutzen.

Um zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Lösung zu kommen ist es notwendig, das diesjährige Budget in das Jahr 2020 zu übertragen und mit den möglichen Zuschüssen aus 2020 zusammen im kommenden Jahr zu verbauen.

Ich bitte um Mitteilung über die Entscheidung.

I. A.



Eckermann

FB 40



Abt. 10.3

27. August 2019  
Sachb.: Herr Harig  
Tel.: 470 - 3273  
Fax: 470 - 3525

### **Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 132 Viewegs Garten-Bebelhof**

Dem Stadtbezirksrat 132 Viewegs Garten-Bebelhof stehen Haushaltsmittel zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für bezirkliche Schulen i. H. v. 300,00 € zur Verfügung.

Folgende Wünsche der Grundschule(n) sind bei der Stelle 40.12 eingegangen:

<b>GS Bebelhof</b>	<b>Unterschrank</b>	<b>283,40 €</b>
--------------------	---------------------	-----------------

Die Restfinanzierung erfolgt aus dem jeweiligen Schulbudget der Grundschule(n).

Zur Kenntnis teile ich mit, dass 2018 folgender Beschluss gefasst wurde:

<b>GS Bebelhof</b>	<b>Zuschuss Regal mit Boxen</b>	<b>300,00 €</b>
--------------------	---------------------------------	-----------------

I. A.

J. H.  
Harig

Anlage

GS-Bebelhof  
Kruppstraße 24 a  
33101 Kassel

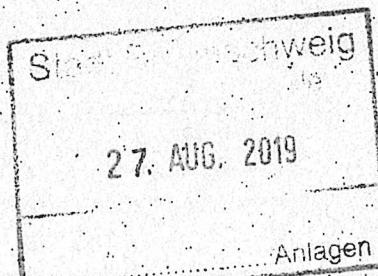
Anlage 2

Schule

27/08

S1

Stelle 40.12

**Vorschlag über die Verwendung der Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates**

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten	€
Unterschrank	283,40	€
		€
		€
		€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 283,40 €, einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

fehlendes bzw. abgenutztes Gabelstuhl  
in den Klassenzimmern

Roswitha S.  
Unterschrift Schulleitung